

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 61, 66
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0157/2023

Freigabedatum:
09.02.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	23.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Rückbau des Teiches Rosenstraße**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rotterbach (offizieller Name in der amtlichen Gewässerkarte: Wallbach) durchfließt das Wohngebiet Rodderfeld. Zwischen der Rosenstraße, der Commeßmannstraße und dem Von-Groote-Ring befindet sich eine städtische Grünanlage in der der Rotterbach zu einem Teich angestaut ist (siehe Anlage 1).

Der Teich wird aber mittlerweile von einem Teil der Anwohner*innen und auch von der Gewässeraufsicht, der Unteren Wasserbehörde des Rheines-Sieges-Kreises, in Frage gestellt.

Die Anwohner*innen führen aus, dass der Teich ein Risiko für spielende Kinder darstellt und durch den Schlammaustrag beim Hochwasserereignis 2021 es zu starken Schäden gekommen ist. Ferner wird angemerkt, dass der Teich Ungeziefer anzieht (siehe Anlage 2).

Die Untere Wasserbehörde regt hier an den Bach hier im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wieder Durchgängig zu gestalten und den unnatürlichen Dauerstau des Gewässers aufzulösen. Auch führen übermäßige Wassererwärmung im Sommer und Abbauprozesse zu einer Verschlechterung der Gewässerqualität.

Die Wünsche der Bürger*innen und die Empfehlungen des Rhein-Sieg-Kreises aufgreifend wird die Stadt Rheinbach als Eigentümerin und Gewässerunterhaltungspflichtige den Teich zurückbauen, den Schlamm entnehmen und entsorgen und die frei werdende Fläche als s.g. Sekundäraue (Fließweg für höhere Wasserständen) neugestalten (siehe Anlage 3) und Retentionsvolumen zu schaffen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat angekündigt, bei nicht Beachtung der Empfehlung ein ordnungsrechtliches Verfahren zum Rückbau des Teiches einzuleiten.

Der im Schreiben der Bürger*innen angesprochene Durchlass wurde nach den geltenden Bemessungsansätzen für ein 100-jähriges Abflussereignis dimensioniert. Um hier nach dem Flutereignis 2021 etwas mehr Sicherheit zu haben wurde eine Überlaufmulde vom Teich, den Weg kreuzend angelegt. Somit stellt diese Stelle keine Engstelle im Gewässerverlauf dar.

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Bürger*innenschreiben

Anlage 3: Entwurfsskizze